

Thüringer Basketball Verband

Geschäftsordnung des Verbandstages und Verbandsausschusses

1. Der Verbandstag und Verbandsausschuss wird durch Veröffentlichung in den TBV-News ordnungsgemäß einberufen. Der Verbandstag und Verbandsausschuss ist durch die anwesenden Delegierten beschlussfähig.
2. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, Anträge zu stellen, sich für die Mitarbeit in Kommissionen und für Wahlfunktionen zu bewerben, zu wählen und gewählt zu werden.
3. Alle Anträge, außer den Beschlussvorlagen entsprechend Statut §6, Punkt 6 und denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich bis 30 Minuten nach Beginn des Verbandstages, beim Präsidenten, einzureichen.
4. Bei Anträgen können ein Delegierter dafür und ein Delegierter dagegen sprechen. Danach wird über die Zulassung des Antrages abgestimmt. Bei Zustimmung wird der Antrag behandelt.
5. Über die termingemäß vorab eingereichten Beschlussvorlagen können je zwei Delegierte dafür und dagegen sprechen
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt offen. Für die Wahlhandlung trifft die Wahlordnung besondere Regelungen.
7. Die Redezeit in der Diskussion beträgt 5 Minuten.
8. Gäste können auf Antrag an der Diskussion teilnehmen.
9. Bei vorzeitigem Verlassen des Verbandstages ist der Präsident entsprechend zu informieren.

Die Ordnung wurde vom Verbandstag am 16.06.2007 beschlossen und tritt zum 17.06.2007 in Kraft.